

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Vorwort

Die 1985 gegründete Schön Klinik Gruppe ist das größte Familienunternehmen im deutschen Krankenhaussektor. An 17 Kliniken sowie 38 ambulanten und tagesklinischen Einrichtungen in Deutschland und Großbritannien sind rund 13 600 Mitarbeitende tätig, um täglich die beste Behandlungsqualität für gesetzlich und privat versicherte Patientinnen und Patienten zu erzielen. Das Portfolio umfasst Schwerpunktversorger, Grund- und Regelversorger sowie Fachkliniken in den Bereichen Psychosomatik, Orthopädie, Neurologie und Rehabilitation.

In unserer Funktion als Gesundheitsversorger sind wir uns der besonderen Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Geschäftspartnern sowie Gesellschaft und Umwelt bewusst. Gemäß unserem Leitbild dulden wir keine Form der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder Nationalismus. Unser Anspruch ist zudem, durch umweltschonendes Handeln einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung internationaler Menschenrechte und orientieren uns in unserem Verhalten an der Charta der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bezweckt eine weltweite Stärkung und Verbesserung internationaler Menschenrechte sowie Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette betroffener Unternehmen.

Die folgende Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie gilt für die Schön Klinik SE und alle mit ihr verbundenen Unternehmen.

Schön Klinik SE

Geschäftsführung

Dr. Mate Ivančić Christopher Schön Andre Trumpp

1. Risikomanagement

Ein wesentliches Instrument zur Einhaltung der im LkSG festgehaltenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten stellt unser Risikomanagement dar, das sich aus mehreren in den maßgeblichen Geschäftsbereichen verankerten Prozessen und Regelungen zusammensetzt.

1.1 Risikoanalyse

Wir unterziehen sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere unmittelbaren Zulieferer regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen einer Risikoanalyse, um jeweils menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und zu bewerten. Hierbei bedienen wir uns einerseits unseres bereits vor Inkrafttreten des LkSG bestehenden Due-Diligence-Prozesses für Lieferanten. Andererseits richten wir uns nach staatlichen Handlungsempfehlungen und Leitlinien und verwenden Risikotools, um eine Risikoanalyse systematisch, einheitlich sowie umfassend durchführen zu können.

Unsere Risikoanalyse setzt sich stets aus einer abstrakten Analyse mithilfe öffentlich zugänglicher Informationen und Hilfsmittel, zum Beispiel Analyse-Tools, und einer konkreten, tiefergehenden Bewertung zusammen. Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse können wir zunächst branchen- und ländertypische Risiken feststellen. In einem nächsten Schritt ermitteln wir sowohl bei unseren Zulieferern als auch im eigenen Geschäftsbereich potentielle konkrete Risiken. Hierbei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben des LkSG zu Priorisierung und Gewichtung der festgestellten Risiken.

Unser Anspruch ist es, über alle verfügbaren und geeigneten Kanäle auf unsere Zulieferer hinzuwirken und Lieferketten offenzulegen. Deshalb werden wir zukünftig bei kritischen Lieferanten auch entsprechende Auditierungen vornehmen oder durchführen lassen.

1.2 Präventionsmaßnahmen

Sobald Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Zulieferern festgestellt werden, ergreifen wir angemessene Präventionsmaßnahmen. Durch unsere bereits etablierten Beschaffungsstrukturen wirken wir auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern hin. Jeder unserer Lieferanten muss sich einer Selbstauskunft unterziehen. Diese ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in unseren internen Lieferantenfreigabeprozess. Lieferanten müssen Auskunft über die eigene Unternehmensstrategie zur Wahrnehmung ökologischer und sozialer Verantwortung geben sowie Angaben zu Zertifizierungen, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Corporate Social Responsibility (CSR), tätigen. Zudem fordern wir ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem bei unseren Lieferanten ein.

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG haben wir einen Lieferantenkodex erstellt, in dem unsere Grundprinzipien sowie unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner niedergelegt sind. Wir wirken darauf hin, dass sich unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer im Lieferantenkodex aufgeführten Standards und Erwartungen auf vertraglicher Ebene verpflichten.

Wir führen zudem bedarfsgerechte Schulungen sowie risikobasierte Kontrollen hinsichtlich der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie durch. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen werden bei Bedarf in interne Dokumente und Richtlinien eingearbeitet.

Wir führen regelmäßige Lieferantenbefragungen durch und lassen uns die Einhaltung der Vorgaben des LkSG von unseren unmittelbaren Zulieferern bestätigen.

Erlangen wir hinreichende Kenntnis von Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten durch mittelbare Zulieferer, binden wir diese in unser Risikomanagement entsprechend ein.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

1.3 Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass menschenrechts- beziehungsweise umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern direkt bevorstehen oder bereits eingetreten sind, treffen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Oberstes Ziel ist hierbei stets, das eingetretene beziehungsweise drohende Risiko zu verhindern oder zu minimieren. Gemäß unserem schrittweisen Abhilfekonzept erwägen und treffen wir Maßnahmen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Schwere und der Dringlichkeit.

1.4 Beschwerdeverfahren

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG hat die Schön Klinik Gruppe ein internes Hinweisgebersystem in Form einer Weblösung konzernweit eingeführt. Das Meldesystem ermöglicht Mitarbeitenden sowie Dritten, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen von Pflichten im Rahmen des LkSG hinzuweisen und etwaige bekannte oder vermutete Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette zu melden.

Wir stellen unser Onlinemeldesystem sowohl unternehmensintern als auch öffentlich rund um die Uhr bereit. Darüber hinaus ist auch eine telefonische Meldung möglich. Dabei gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und bieten zudem eine vollkommen anonyme Meldung an, um Hinweisgebende noch stärker zur Abgabe einer Meldung zu ermutigen und dem Bedürfnis nach Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligung noch besser Rechnung zu tragen.

Unser Hinweisgebersystem ist auf unserer Unternehmenswebsite unter <https://www.schoen-klinik.de/formulare> und <https://www.schoen-klinik.de/unternehmen/einkauf> öffentlich sowie ohne Hürden kostenfrei für jede Person zugänglich.

Wir haben unser Meldesystem darüber hinaus individuell an die Belange des LkSG angepasst. So können Hinweisgebende über die Eingabemaske des Meldesystems explizit die Kategorie „Menschenrechtsverletzung/Umweltschädigung in der Lieferkette“ auswählen. In der Folge werden die Hinweisgebenden durch einen Fragenkatalog geführt, wodurch entsprechende Meldungen wesentlich erleichtert werden.

In unserer veröffentlichten Verfahrensordnung werden insbesondere der Meldeprozess, die weiteren Verfahrensschritte nach Eingang einer Meldung, unsere Grundprinzipien bei der Bearbeitung eingehender Hinweise sowie die Rechte von Hinweisgebenden in verständlicher Art und Weise beschrieben. Hierdurch gewährleisten wir, dass die gesetzlichen Anforderungen i. S. d. § 8 LkSG im Beschwerdeverfahren eingehalten werden. Eingehende Hinweise werden ausschließlich von speziell geschulten Mitarbeitenden aus dem Bereich Recht & Compliance bearbeitet. Sie sind in der Bewertung und der Bearbeitung der eingehenden Hinweise unabhängig sowie frei von Weisungen. Jeder Meldefall wird vertraulich und unter Beachtung der

Verschwiegenheit sowie der gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Wir stellen sicher, dass Hinweisgebenden kein Nachteil daraus erwächst, dass sie in gutem Glauben ein vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten melden.

1.5 Dokumentation und Bericht

Wir dokumentieren unsere Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und werden jährlich einen entsprechenden Bericht erstellen und veröffentlichen.

2 Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 haben gezeigt, dass entlang unserer Lieferkette nur bei einem sehr geringen Anteil von Zulieferern ein abstraktes Risiko besteht. Unsere unmittelbare Lieferkette entspringt zu einem überwiegenden Teil aus dem deutschen und dem europäischen Wirtschaftsraum. Die Schön Klinik Gruppe unterhält ausschließlich Standorte in Deutschland und Großbritannien. In den nachfolgenden Bereichen konnten wir zwar menschenrechts- und umweltbezogene abstrakte bzw. branchentypische Risiken feststellen, im Zuge der weitergehenden Überprüfung konnte allerdings weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren Zulieferern ein konkretes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko festgestellt werden, sodass insgesamt für das Geschäftsjahr 2023 keine konkreten priorisierten Risiken im Sinne des LkSG identifiziert wurden.

2.1 Pharmabranche

Ein abstraktes Risiko entlang unserer Lieferkette stellt die Pharmabranche dar, die sich insbesondere aus Arzneimittel- und Medizinprodukteherstellern sowie pharmazeutischen (Groß-)Händlern zusammensetzt. Durch die in dieser Grundsatzklärung beschriebenen (Präventions-)Maßnahmen wirken wir konzernweit auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Standards i.S.d. LkSG bei unseren pharmazeutischen Zulieferern hin.

2.2 Arbeitnehmerrechte

Beschäftigte im Gesundheitswesen übernehmen große Verantwortung. Dabei sind sie auch besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz aller Mitarbeitenden ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir dulden keinerlei Formen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierungen. Unser Anspruch ist stets, allen Mitarbeitenden faire und gesunde Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die vom Gesetz und von uns selbst gesetzten Standards erreichen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten. Mitarbeitende erhalten gezielt Förderungen, Schulungen und Weiterbildungen. Wir fördern die physische sowie die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden durch hausinterne Gesundheitsleistungen, Beratungsangebote und Initiativen.

2.3 Umweltschutz

Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Unser Handeln wird von dem Anspruch geleitet, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zu umweltschonenden Lösungen zu leisten. In Umsetzung dieser Ziele arbeiten wir an Lösungen zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks.

3. Unsere Erwartungshaltung an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, im Einklang mit den Prinzipien dieser Grundsatzerklärung zu handeln. Insbesondere die Einhaltung unserer Erwartungshaltung zur Vermeidung diskriminierendes Verhaltens wird bereits vor Beschäftigungsbeginn als integraler Bestandteil der arbeitsvertraglichen Pflichten eingefordert. Alle Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeitenden entsprechend aufzuklären, zu informieren und anzuleiten.

Wir fordern von unseren Zulieferern, soziale, ökologische und ethische Verantwortung entlang der Lieferkette zu übernehmen, was sich insbesondere auf die Grundprinzipien dieser Erklärung bezieht. Hierzu verpflichten wir unsere Zulieferer zur Einhaltung der in unserem Lieferantenkodex aufgeführten Standards und Prinzipien. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Risiken innerhalb der Lieferkette identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Verhinderung, Minimierung oder Beendigung von Risiken ergreifen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, treffen wir geeignete Maßnahmen bis hin zur temporären Aussetzung oder zur endgültigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Diese Erklärung wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert.